



# HASSEL informiert



Donnerstag, 08. Januar 2026 • KW 02 • Nr. 01

## Das Rathaus informiert

### Sprechzeiten des Bürgermeisters 2026

Die Besprechung Ihrer Anliegen mit dem Bürgermeister kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 077 62 / 80 689-0 erfolgen.

#### Bürgersprechstunde ohne Termin

Ohne vorherige Terminvereinbarung ist die Vorsprache beim Bürgermeister jeweils zwischen **17:00 Uhr und 18:30 Uhr** an folgenden Tagen des Jahres 2026 möglich:

**Montag, 12.01.2026**  
**Montag, 09.02.2026**  
**Montag, 09.03.2026**  
**Montag, 20.04.2026**  
**Montag, 04.05.2026**  
**Montag, 08.06.2026**  
**Montag, 13.07.2026**  
**Montag, 21.09.2026**  
**Montag, 05.10.2026**  
**Montag, 02.11.2026**  
**Montag, 30.11.2026**

#### Redaktionsschluss

#### Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

##### Ausgabe Nr. 04 / KW 04 / 2026

**Nächster Abgabetermin:** Montag, der 19.01.2026  
 Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 12.01.2026 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal im Bürgerhaus.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Haushaltspol 2026; Beratung und Satzungsbeschluss
4. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

5. Antrag auf Befreiung der Gemeindesaal-Miete für den Mittagstisch
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Frank-Michael Littwin  
 Bürgermeister

### "Öffentliche Bekanntmachung der SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit"

**Gemeinde Hasel**  
**Landkreis Lörrach**

**SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
 Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

#### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	20,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	30,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,00 €

#### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Ausübung Ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese besteht aus einem Grundbetrag und Sitzungsgeld.

(2) Der Grundbetrag nach Abs. 1 beträgt jährlich 120,00 € bzw. in den Jahren zu Beginn und Ende der Wahlperiode für den jeweiligen Zeitraum der Gremiums-zugehörigkeit monatlich 10,00 €.

(3) Für die Teilnahme an den Sitzungen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € je Sitzung gezahlt. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(4) Vom Gemeinderat in Ausschüsse entsandte Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(5) Die erste ehrenamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters erhält neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine Vertretungs-pauschale in Höhe von 240,00 € jährlich bzw. in den Jahren zu Beginn und Ende der Wahlperiode für den jeweiligen Zeitraum monatlich 20,00 €. Bei unvorhergesehener länger andauernder Stellvertretung kann eine Entschädigung nach § 1 Abs. 2 beansprucht werden.

(6) Für die Zeit der tatsächlichen Inanspruchnahme erhält die zweite ehrenamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters eine Entschädigung nach § 1 Abs. 2.

(7) Die in den Absätzen 1 und 5 genannten Grundbeträge, das Sitzungsgeld nach Absatz 3 und die nach den Absätzen 4 bis 6 anfallenden Aufwandsentschädigungen werden am Ende des jeweiligen Kalenderjahres ausgezahlt.

### § 4 Reisekostenerstattung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs.2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15.03.1999, zuletzt geändert durch die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro vom 05.11.2001, außer Kraft.

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Hasel unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung auf eine der geschilderten Arten geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Ist die Verletzung nicht auf eine der geschilderten Arten geltend gemacht worden, gilt diese Satzung ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, dass die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hasel, den 15.12.2025

gez.  
Littwin  
-Bürgermeister-

## Vereinsmitteilungen

### Freiwillige Feuerwehr

Hiermit laden wir alle aktiven Feuerwehrangehörigen, Veteranen, Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Gemeinderäte, Vertreter Örtlicher Vereine, sowie unseren Bürgermeister zur 158. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hasel am Samstag, den 10.01.2026 um 19.00 Uhr in den Bürgersaal Hasel ein.



#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Totenehrung
4. Protokollbericht des Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Rechners
7. Jugendfeuerwehr
  - Bericht des 1. Jugendwartes
  - Bericht des Schriftführers
  - Bericht des Rechners
8. Beförderungen
9. Ehrungen
10. Der Bürgermeister hat das Wort
11. Die Gäste haben das Wort
12. Ausblick auf das Jahr 2026

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Eure Kommandanten  
Manuel Häfle und Nicklas Feucht

### Musikverein Harmonie e.V.

#### Musikverein Hasel,

Der Musikverein möchte nochmals an seine Generalversammlung erinnern, die am Samstag den 17. Januar um 20.00 Uhr im Sportheim stattfindet. Die Tagesordnung wurde bereits im letzten Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht. Wir laden hierzu auch alle unsere Passiv- und Ehrenmitglieder, unseren Bürgermeister, sowie die Gemeinderäte, Vertreter der Haseler Vereine und Freunde und Gönner unseres Vereins ein.

Ihr Musikverein



### Sportverein Hasel e.V.

#### informiert...

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern mit ihren Familien, Kursteilnehmern, Übungsleitern, Freunden, Göntern, offiziellen Sponsoren und der gesamten Dorfbevölkerung eine **friedliches, glückliches und vor allem gesundes NEUES JAHR 2026.**

#### Aktivbereich/Jugendbereich

Unsere Aktivmannschaft und die Jugendmannschaften im Rahmen der SG Wehratal befinden sich aktuell in der Winterpause.

#### Bitte beachten:

Immer aktuell einsehbar sind alle Spieltermine der Aktiven und Jugend auf unserer neu erstellten Homepage (<https://www.sv-hasel.de/index.php/de/aktuell>). Schaut mal rein!

#### Fitness-Bereich

Die beiden Donnerstag-Kurse „**FIT-MIX**“ (18.50 Uhr) und „**Body-Work**“ (20.00 Uhr) werden ab 15.1. wieder weitergeführt. Interessentinnen für eine Teilnahme an den Kursen können gerne donnerstags zu einer Schnupperstunde ins Sportheim kommen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Hasel

#### Jahreslosung 2026

**Gott spricht: „Siehe ich mache alles neu!“  
Offenbarung 21,5**

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 11. Januar 2026

10 Uhr Gottesdienst **in Dossenbach mit Einführung der Kirchenältesten**

##### Samstag, 17. Januar 2026

10.00 – 16.00 Uhr Konfi-Tag in Hasel

##### Sonntag, 18. Januar 2026

10 Uhr Gottesdienst **in Hasel mit Einführung der Kirchenältesten**

##### Sonntag, 25. Januar 2026

10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

#### Plauderstündli

Das nächste Plauderstündli findet am Dienstag, den 13. Januar 2016 um 14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt. Das Plauderstündli-Team freut sich auf viele Gäste und einen schönen Nachmittag mit euch. Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich einfach unter 3988 oder 1618. Euer Plauderstündli-Team!

Herzlich grüßt  
Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Evang. Pfarramt Hasel, Bündenfeldstraße 2  
Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen)  
E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de  
Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

#### Feierabend

im ev. Gemeindehaus

#### "Die Auszeit vom Alltag"



... den Tag ausklingen lassen

... zur Ruhe kommen

... mit Musik und guten Gedanken in den Abend gehen

Dienstag, 27.01.2026 um 19.00 Uhr

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel  
Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20,  
info@gemeinde-hasel.de

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Frank-Michael Littwin oder Stellvertreter

**Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:** Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.  
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

**Für den Anzeigenteil/Druck:**  
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45,  
Stockach, Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de,  
www.primo-stockach.de

## Sonstiges

### Notrufnummern

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenfrei).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de). Notfallpraxen im Landkreis Lörrach:

#### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten:	Mo, Di, Do von	18:00 Uhr – 21:00 Uhr
	Mi, Fr von	16:00 Uhr – 21:00 Uhr
	Sa, So, Feiertag von	08:00 Uhr – 21:00 Uhr

#### Kindernotfallpraxis St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertag von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

#### docdirekt de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat, erfahren Sie unter der Telefonnummer:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: **Telefon: 112**

Polizei: **Telefon: 110**

Polizei Wehr **Telefon 07762 807 80**

Polizei Schopfheim **Telefon: 07622 666980**

## Pressemitteilung

**Agentur für Arbeit Lörrach und Waldshut-Tiengen am 21. Januar 2026 geschlossen**

**Die Agentur für Arbeit Lörrach und ihre Dienststelle Waldshut-Tiengen, sowie das Berufsinformationszentrum bleiben am Mittwoch, 21. Januar 2026, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.**

Kundinnen und Kunden, die sich am genannten Tag bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssten, können dies ohne finanzielle Einbußen am Folgetag nachholen oder sich online unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) arbeitslos melden. Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center auch an diesem Tag unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen rund um die Uhr ganz bequem von zuhause aus online erledigt werden. Die Agentur für Arbeit bietet dafür unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) zahlreiche eServices an.

#### Wichtiger Hinweis:

Das Jobcenter Landkreis Lörrach ist von der Schließung nicht betroffen und wie gewohnt geöffnet.

**Ende des redaktionellen Teils**

## PRIMO-RÄTSELSPASS

### SILBEN RÄTSEL

Aus den Silben au - aus - be - bel - boh - bra - brand - bruch - buch - che - dreh - due - ein - end - er - er - fen - fer - flo - fuess - ge - ge - geb - ger - ha - haend - jae - kan - keit - koh - kryp - kul - len - ler - ler - lich - ma - ma - men - mung - ne - ne - ne - ner - nis - nom - nueg - pfef - rechts - rei - ren - ren - rung - sam - schau - schi - schlag - schuh - schwei - sen - send - spuel - stim - streit - streu - sturm - tau - ten - ti - ti - to - tor - um - ver - vie - vor - vul - waeh - wein - wir

sind 21 Wörter zu bilden, deren siebte und elfte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Bauernregel ergeben.

1. Naturkatastrophe

2. ruhig, besinnlich

3. Fleischgericht

4. Ort des Güterfernverkehrs

5. Militärflugzeug

6. schlechte Laune

7. pflegen

8. Gerichtsverfahren

9. Handwerksbetrieb

10. Küchenutensil

11. unsachlich

12. Orkan

13. eine Praline

14. ein Insekt

15. breitkempiger Strohhut

16. Anspruchslosigkeit

17. Heizstofflieferant

18. Beruf in der Filmbranche

19. Resultat

20. Haushaltsgerät

21. digitale Zahlungsmittel

Lösung: 1. Vulkanausbruch, 2. beschaulich, 3. Schweineherden, 4. Umschlaghaufen, 5. Drogenabgabe, 6. Versteckumzug, 7. Kultvitien, 8. Reichtumsritter, 9. Schuhmacherrei, 10. Pfefferreiter, 11. vorlebigesommen, 12. Wibelsturm, 13. Weinbrandböhne, 14. Tausendfüssler, 15. Flötertinner, 16. Genußgesamkett, 17. Kochheinndlerei, 18. Drehschuhneuro, 19. Endrergobius, 20. Spulemaschine, 21. Kryptowährung – „Wechselt das Gras im Januar, ist der Sommer in Gefahr.“



**sofiapflege**  
DAHEIM STATT IM HEIM

- 24 Stunden Betreuung
- Haushaltshilfe für Senioren
- Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 14 Tagen
- Kostenerstattung durch Pflegekasse möglich

Jetzt Termin vereinbaren

07622 90 17 40  
gsell@sofiapflege.de  
Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

# Roleg's

TAXI & MIETWAGEN

Tel 0 77 62 511 88

[www.rolegs-taxi.de](http://www.rolegs-taxi.de)

IN WEHR

## Tanzkurse

Wehr ab 21. Januar  
Laufenburg ab 23. Januar  
Todtnauberg ab 26. Februar

[www.stengritt.de](http://www.stengritt.de)

Börsenhändler sucht Mehrfamilienhaus in Lörrach über Deutsche Bank Immobilien unter T. 017672612470

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!  
**PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!**  
Wir beraten Sie gerne persönlich.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
0771 9317-11 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)